

Bewährte Strukturen schützen – Jobcenter bieten jungen Menschen umfassende Hilfen aus einer Hand

- Beschluss des Vorstandes des LKT NRW vom 15.09.2023 -

A. Hintergrund

Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2023 beschlossen, ab dem Jahr 2025 die Arbeitsförderung für büroergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zu übertragen. Bisher steuerfinanzierte Leistungen sollen künftig aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung erbracht und der Bundeshaushalt dadurch um 900 Mio. Euro entlastet werden. Die Zuständigkeitsverlagerung ist inzwischen Bestandteil des vom Bundeskabinett Mitte August 2023 beschlossenen Entwurfs eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes. Dieser bildet die notwendige Grundlage für die Kürzungen des Mittelansatzes im Bundeshaushalt ab 2025. Die inhaltlichen Details zu den fachlichen Änderungen in den Sozialgesetzbüchern werden in einem getrennten parlamentarischen Verfahren vorgenommen.

Die Pläne sind strikt abzulehnen. Sie sind weder fachlich nachvollziehbar noch finanzpolitisch sinnvoll, denn

- sie lösen die Betreuung der Jugendlichen „aus einer Hand“ auf und gefährden so die Arbeitsmarktintegration junger Arbeitsloser,
- sie zerstören gut funktionierende kommunale Strukturen, schaffen aber gleichzeitig erhebliche neue Schnittstellen,
- sie entkernen die Aufgaben und Kompetenzen der Jobcenter und
- sie sind finanzpolitisch nicht nachhaltig, da sie letztlich nur eine Kostenverlagerung herbeiführen.

B. Begründung

I. Bedarfe der Betroffenen im Blick behalten und umfassende Beratung gewährleisten

Die Jobcenter begleiten arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene aktiv und ganzheitlich auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Sie können auf ein breites kommunales Hilfenetz zurückgreifen und gewähren den jungen Menschen eine auf die individuellen Bedarfe angepasste Unterstützung. Denn oftmals müssen, bevor eine Integration in den Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt erfolgen kann, viele andere Hürden überwunden werden. Die Bandbreite ist groß: Schulprobleme, Fragen beim Übergang von der Schule zum Beruf, familiäre Schwierigkeiten, psychische Belastungen, Sucht- und Schuldenprobleme. Mit einer rein auf Freiwilligkeit beruhenden Ausbildungs- und Berufsberatung sind diese unterschiedlichen Problemlagen nicht zu bewältigen und keine nachhaltigen Erfolge zu erreichen. Junge Menschen, die trotz der derzeit hohen Aufnahmebereitschaft des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes keine Beschäftigung finden, brauchen weiterhin eine aktive, ortsnahe Begleitung aus einer Hand, die die Jobcenter leisten. Die Pläne der Bundesregierung lassen die Bedarfe der Jugendlichen völlig unberücksichtigt. Deshalb besteht die Sorge, dass diese auf der Strecke bleiben und als wichtiges Potential für den Arbeitsmarkt verlorengelassen werden.

II. Funktionierende kommunale Strukturen schützen und nicht zerstören

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 haben die Jobcenter die notwendigen Fachkenntnisse zur Betreuung der Jugendlichen aufgebaut und insbesondere vielfältige Netzwerke etabliert. Sie haben passgenaue Konzepte entwickelt und mit ihrer ganzheitlichen Betreuung nahe an der Bedarfsgemeinschaft vor Ort erreichen sie eine nachhaltige Eingliederung sowohl der jungen Menschen als auch der Erwachsenen. Die Jobcenter sind eng mit den verschiedenen kommunalen Stellen, wie Jugendämtern, Sozialämtern, Ausländerämtern verzahnt. In den zurückliegenden fast zwanzig Jahren wurde ein deutlicher Abbau der Jugendarbeitslosenquote erreicht. Die erfolgreiche Arbeit der Jobcenter trägt auch zur sozialen Integration und damit zu sozialem Frieden bei. Der Plan zur Zuständigkeitsverlagerung zerstört dies und ist für die Jugendlichen eine Zumutung. Unter Berücksichtigung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung, nach denen Kinder bald vom sog. Familienservice der Bundesagentur für Arbeit betreut werden sollen, müssten künftig Kontakte mit möglicherweise vier Behörden gehalten werden. Es käme zu einem Hin und Her zwischen Familienservice, Jobcenter, Agentur für Arbeit und weiteren kommunalen Stellen. Sowohl der Aufwand für die jungen Menschen als auch der der Jobcenter würde sich erheblich erhöhen. Es würden umfangreiche Abstimmungen erforderlich, was Verunsicherung und Überforderung schafft.

III. Jobcenter nicht in Frage stellen

Der Plan zur Zuständigkeitsverlagerung stellt in Kombination mit den Überlegungen zur Kindergrundsicherung eine Entkernung der Aufgaben und Kompetenzen der Jobcenter dar. Der von ihnen zu betreuende Personenkreis würde deutlich reduziert und damit die Bedeutung der Jobcenter minimiert. Dies ist schon deshalb nicht zu vermitteln, weil den Jobcentern insbesondere in den zurückliegenden Jahren viel zugemutet und abverlangt wurde. Die Jobcenter haben in der Corona-Pandemie die Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten

mit neuen Ansätzen und Konzepten sichergestellt, den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Vertriebenen in kürzester Zeit gestemmt und zuletzt die Bürgergeldreform sehr effizient umgesetzt. Nicht nachvollziehbar ist, wie achtlos nun die Institution Jobcenter in Frage gestellt und wie wenig wertschätzend mit den Mitarbeitenden umgegangen wird. Während ihnen mit dem Bürgergeld-Gesetz aufgetragen wurde, einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Zusammenarbeit auf Augenhöhe herbeizuführen, konterkariert der Bund dies nun mit seinem Vorgehen.

IV. Fiskalische Begründung geht fehl

Der Bund hat seine angedachte Veränderung der Zuständigkeiten vor allem mit Einsparungen im Bundeshaushalt in Höhe von 900 Millionen Euro begründet. Weder dem Grunde noch der Höhe nach ist diese Begründung nachvollziehbar. Zum einen ist unklar, wie sich ein jährlicher Kostenbetrag für die Betreuung der Menschen unter 25 Jahren im SGB II in Höhe von 900 Millionen Euro errechnet und welche Maßstäbe hierfür zugrunde gelegt wurden. Zum anderen ist zu beachten, dass die Haushaltslage der Bundesagentur von der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung abhängt. Denn die Finanzierung der Betreuung des Personenkreises müsste künftig anstelle der bisherigen Steuerfinanzierung aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgen. Mehrbelastungen können dazu führen, dass die Stabilität des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung und damit letztendlich Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Integration von unter 25-Jährigen in den Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist gesellschaftspolitisch weder gerecht noch vertretbar, diese statt den Steuerzahlern nun als versicherungsfremde Leistung den Beitragspflichtigen aufzuerlegen.